



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.06.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23455 –

Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Hans Urban (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, gilt das 9-Euro-Ticket im Zeitraum von Juni bis einschließlich August 2022 auch für die Linien der Bayerischen Seenschifffahrt, wenn nein, aus welchen Gründen, etwa weil sie die Schifffahrtslinien nicht für relevant genug hält?
--	--

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Das 9-Euro-Ticket ist Teil der beschlossenen Änderungen des Regionalisierungsgesetzes. Es soll im gesamten Linienverkehr des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) gelten. Damit kann das 9-Euro-Ticket – nach der Konzeption des Bundes – auch im Bereich der Schifffahrt gelten, sofern es sich dabei um ÖPNV-Linienverkehr handelt. Nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen ist öffentlicher Personennahverkehr die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Dies ist bei den Verkehren der Bayerischen Seenschifffahrt regelmäßig nicht der Fall. Das 9-Euro-Ticket gilt deshalb nicht auf den Linien der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH.